Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

(22.12.1970) Nr. 143 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 143

Straßenhinweisschilder zum Flughafen Bremen

Vom 22. Dezember 1970

Straßenhinweisschilder zum Flughafen Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 1970 den Senat ersucht,

1. bei dem Bundesminister für Verkehr sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß umgehend bei den in Frage kommenden Bundesautobahnabschnitten und -abfahrten sowie den Bundesstraßen deutliche Hinweisschilder auf den Weg zum Flughafen Bremen aufgestellt werden,
2. der Bürgerschaft (Landtag) alsbald über das Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten.

Gemäß Ziffer 2 des Beschlusses der Bürgerschaft gibt der Senat folgenden Bericht:

a) Nach § 3 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung ist es Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, nach Anhörung der Polizei und der Straßenbaubehörden, in Zweifelsfällen auch nach Anhörung Sachverständiger aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer, zu bestimmen, wo und welche Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen anzubringen sind. Kostenträger ist nach § 5 b des Straßenverkehrsgesetzes für Verkehrszeichen an Bundesfernstraßen — mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten — der Bund. Die Straßenbaubehörden setzen sich daher im Rahmen des Anhörverfahrens mit dem Bund insoweit in Verbindung.

b) Das Stadt- und Polizeiamt Bremen als Straßenverkehrsbehörde hat in der Vergangenheit nach Anhörung der Polizei und der zuständigen Straßenbaubehörden (Straßenbaudirektion Bremen, Amt für Straßen- und Brückenbau) eine Wegweisung zum Flughafen Bremen erarbeitet, angeordnet und örtlich kenntlich machen lassen. Hinweise auf die Fahrtstrecke zum Flughafen Bremen wurden an den Bundesautobahnen auf den blauen Vorwegweisern im Bereich der in Frage kommenden Bundesautobahnabfahrten, auf den Bundesstraßen auf gelben Vorwegweisern und auf den weißen „Hinweisschildern zu innerörtlichen Zielen" angebracht. Die Hinweisbeschilderung im Anschluß an diese Wegweiser wurde auf dem übrigen Straßennetz bis zum Flughafen weitergeführt. In der folgenden Aufstellung sind daher nur die Straßen enthalten, an denen erstmalig auf den Flughafen hingewiesen wird:

1. An Bundesautobahnen:
   - 1.1. BAB-Hansalinie
     - 1.1.1. Anschlußstelle Bremen/Brinkum (für Verkehr aus Richtung Osnabrück)
     - 1.1.2. Anschlußstelle Bremen-Arsten (für Verkehr aus Richtung Hamburg bzw. Walsrode)
   - 1.2. BAB-Blocklandstrecke
     - 1.2.1. Anschlußstelle Freihafen (für Verkehr aus Richtung Verteilerkreis Bremen-Nord)

     Es ist weiter beabsichtigt, nach dem Ausbau der BAB-Blocklandstrecke an folgenden Anschlußstellen Hinweise auf den Flughafen anzubringen:
     - 1.2.2. Anschlußstelle Bremen-Sebaldsbrück (für Verkehr aus Richtung Bremer Kreuz)
     - 1.2.3. Anschlußstelle Bremen-Vahr (für Verkehr aus Richtung Bremer Kreuz)

       Im letzteren Falle steht das Anhörverfahren noch aus.
   - 1.3. BAB-Bremer Kreuz

     Nach den zur Zeit geltenden Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für die Beschilderung von Bundesautobahnen, die in die vom Bundesrat gebilligten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur neuen Straßenverkehrsordnung übernommen worden sind, dürfen in Schilderbrücken an Autobahnkreuzen und Autobahndreiecken über oder neben beiden Pfeilen nur bis zu 3 Ziele genannt werden. Diese Anzahl ist am Bremer Kreuz bereits ausgeschöpft. Ein Zurücktreten eines dieser Ziele zugunsten des Flughafens Bremen ist wegen der unterschiedlichen Verkehrsbedeutung nicht zweckmäßig und aufgrund der unter 1.1. und 1.2 aufgeführten getroffenen und vorgesehenen Maßnahmen auch nicht erforderlich. Mit diesem Ergebnis ist die Angelegenheit bereits am 11. Mai 1967 in der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr behandelt worden.
2. An Bundesstraßen:
   - 2.1. Bundesstraße 6
     - 2.1.1. In Höhe Kattenturmer Heerstraße/Neuenlander Straße/Buntentorsteinweg

2.1.2. Kreuzung Ritterhuder Heerstraße/Oslebshauser Landstraße

2.2. Bundesstraße 75

2.2.1. Kreuzung Hastedter Heerstraße/Föhrenstraße

2.2.2. Abzweigung Duckwitzstraße

c) Nach Auffassung des Senats ist die derzeitige bzw. nach Ausbau der Bundesautobahn Blocklandstrecke vorgesehene Hinweisbeschilderung zum Flughafen Bremen im bremischen Zuständigkeitsbereich ausreichend. Vorstöße beim Bundesverkehrsministerium sind nicht erforderlich. Sollte sich später die Notwendigkeit erweisen, weitere Hinweise anzubringen, so werden die dazu notwendigen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet werden. Dagegen wäre es erwünscht, wenn auf den Hinweisschildern v o r dem Bremer Kreuz der Flughafen Bremen als Abfahrtziel mit aufgenommen würde. Diese Hinweisschilder befinden sich im Zuständigkeitsbereich Niedersachsens. Der Senat wird veranlassen, daß dieser Wunsch Bremens an die zuständigen niedersächsischen Behörden herangetragen wird.

Carl Schünemann Bremen